



ANTRAG

☐ Antrag wurde bereits telefonisch gestellt

Herabsetzung der Beitragsgrundlage in der GSVG-/FSVG-Weiterversicherung

Titel, Familienname, Vorname	Versicherungsnummer
Adresse	

Ich beantrage die Herabsetzung meiner Beitragsgrundlage in der *Zutreffendes bitte ankreuzen!*

☐ GSVG-Krankenversicherung ☐ GSVG-/FSVG-Pensionsversicherung

Die folgenden Fragen werden von mir wahrheitsgemäß beantwortet:

- Sind Sie verheiratet? ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, entfällt die Frage zu Punkt 4.

Daten des Ehepartners:

Name VSNR
- Sind Sie geschieden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Haben Sie einen Unterhaltsanspruch? ☐ ja ☐ nein

Zahlen Sie für jemanden Unterhalt? ☐ ja ☐ nein

Bitte legen Sie eine Kopie des Scheidungsurteils und der Vergleichsausfertigung bei.

Wenn nein, entfällt die Frage zu Punkt 5.

Daten des geschiedenen Ehepartners:

Name VSNR
- Haben Sie Einkünfte? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, geben Sie uns bitte die Art der Einkünfte (z. B. Einkünfte aufgrund der Tätigkeit als ..., Miete, Pachteinnahmen, Kapitalertrag, Leibrente, Kaufpreiskursrate) und die Höhe (monatliche NETTO-Einkünfte) bekannt. Legen Sie auch die entsprechenden Nachweise bei.

Haben bzw. hatten Sie eine Land- oder Forstwirtschaft? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Wie hoch ist bzw. war der Einheitswert (bitte Einheitswertbescheid beilegen)

a) der auf Rechnung des Ehepartners bewirtschafteten Flächen? EUR

b) verpachteter, übergebener bzw. zur Bewirtschaftung überlassener Flächen? EUR
- Hat Ihr Ehepartner Einkünfte? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, geben Sie bitte die Art und Höhe der monatlichen NETTO-Einkünfte an. (vgl. Punkt 3) Legen Sie auch die entsprechenden Nachweise bei.

Hat bzw. hatte Ihr Ehepartner eine Land- oder Forstwirtschaft? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Wie hoch ist bzw. war der Einheitswert (bitte Einheitswertbescheid beilegen)

a) der auf Rechnung des Ehepartners bewirtschafteten Flächen? EUR

b) verpachteter, übergebener bzw. zur Bewirtschaftung überlassener Flächen? EUR
- Hat der geschiedene Ehepartner Einkünfte? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, geben Sie bitte die Art und Höhe der monatlichen NETTO-Einkünfte an. (vgl. Punkt 3) Legen Sie auch die entsprechenden Nachweise bei.

Hat bzw. hatte der geschiedene Ehepartner eine Land- oder Forstwirtschaft? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Wie hoch ist bzw. war der Einheitswert (bitte Einheitswertbescheid beilegen)

a) der auf Rechnung des geschiedenen Ehepartners bewirtschafteten Flächen? EUR

b) verpachteter, übergebener bzw. zur Bewirtschaftung überlassener Flächen? EUR



6. Wovon bestreiten Sie aktuell Ihren Lebensunterhalt?

Zum Nachweis meiner Angaben lege ich folgende Unterlagen bei:

Datum

Unterschrift

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE!

Ihr monatlicher Beitrag zur Weiterversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) oder dem Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG) errechnet sich aus

- einer jährlichen Beitragsgrundlage geteilt durch zwölf und
- einem gesetzlich festgelegten Prozentsatz, dem so genannten Beitragssatz.
(Berechnungsformel: Beitragsgrundlage x Beitragssatz = Beitrag)

Der **Beitragssatz** in der **KRANKENVERSICHERUNG** beträgt

- nach dem GSVG **7,65 Prozent**.

Der **Beitragssatz** in der **PENSIONSVERSICHERUNG** beträgt

- nach dem GSVG **22,8 Prozent**;
- nach dem FSVG **20 Prozent**.

Wenn Sie Ihre Versicherung beenden, um einen nahen Angehörigen zu Hause zu pflegen, übernimmt der Bund die Kosten für die Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zur Gänze, wenn

- die zu pflegende Person Pflegegeld ab Stufe 3 bezieht,
- die Pflege Ihre Arbeitskraft zur Gänze beansprucht und
- für die zu pflegende Person keine andere Person eine Beitragsunterstützung zur Weiterversicherung in Anspruch nimmt.

Die **Beitragsgrundlage** für Weiterversicherte ist

- in der **KRANKENVERSICHERUNG** die jeweils geltende Höchstbeitragsgrundlage;
- in der **PENSIONSVERSICHERUNG** die monatliche Gesamtbeitragsgrundlage (bei der auch andere Pensionsversicherungen – z. B. nach dem ASVG – berücksichtigt werden) des letzten Kalenderjahres, bevor Sie aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind. Diese Beitragsgrundlage wird jährlich aufgewertet.

Die Beitragsgrundlage in der Weiterversicherung können wir in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung herabsetzen, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse rechtfertigen. Untere Grenze für die Herabsetzung ist die jeweils geltende Mindestbeitragsgrundlage. Die Herabsetzung gilt bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres.

Bitte um Verständnis: Um Ihre finanzielle Lage möglichst richtig einschätzen zu können, ist es wichtig, dass Sie uns einen Einblick in Ihre gesamtwirtschaftliche Situation geben.

Von Bedeutung sind: Die Höhe Ihrer Einkünfte aus Erwerbstätigkeiten, Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung, Erträge aus Kapitalvermögen, Ausgedinge, Leibrenten und Kaufpreistraten. Aber auch die Einkünfte Ihres Ehepartners oder ihres unterhaltspflichtigen, geschiedenen Ehepartners berücksichtigen wir bei der Herabsetzung.

Als Nachweis senden Sie uns bitte entsprechende Unterlagen, wie beispielsweise Einkommensteuerbescheid, Gehaltsbestätigung, Pensionsabschnitt, Pachtvertrag, Leibrentenvertrag etc.

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.